



INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil: **Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim**

Seite 2 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Barnim für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 (korrigierte Bekanntmachung)

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landkreis Barnim
Der Landrat

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 214 1703
Fax: 03334 214 2703
pressestelle@kvbarnim.de

Druck:
Druckerei Blankenburg GbR

Börnicker Straße 13
16321 Bernau bei Berlin

BEZUGSMÖGLICHKEITEN

Das Amtsblatt des Landkreises Barnim ist auf der Seite der Kreisverwaltung im Internet unter der Adresse www.barnim.de nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Barnim für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Barnim für das Haushaltsjahr 2020 und 2021 im Amtsblatt für den Landkreis Barnim Nr. 22/2019 vom 30. Dezember 2019 war fehlerhaft und wird nachfolgend wiederholt.

Haushaltssatzung des Landkreises Barnim für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Aufgrund von § 131 Absatz 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 67 der Kommunalverfassung wird nach Beschluss des Kreistages vom 4. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	2020	und	2021	wird
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der				
ordentlichen Erträge auf	341.606.400 €		348.451.800 €	
ordentlichen Aufwendungen auf	342.516.800 €		349.722.200 €	
außerordentlichen Erträge auf		0 €	360.000 €	
außerordentlichen Aufwendungen auf		0 €	0 €	
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der				
Einzahlungen auf	341.801.700 €		347.176.200 €	
Auszahlungen auf	362.678.100 €		371.125.500 €	

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	335.953.200 €		342.658.700 €	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	331.586.700 €		338.092.700 €	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.848.500 €		4.517.500 €	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	29.985.900 €		31.920.400 €	
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0 €		0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.105.500 €		1.112.400 €	
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven		0 €		0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven		0 €		0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfes wird von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Kreisumlage erhoben. Der Umlagesatz wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 43,81 v. H. und für das Haushaltsjahr 2021 auf 43,81 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **100.000 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **100.000 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird auf **100.000 €** festgesetzt. Die Wertgrenze bei erforderlichen Aufwendungen und Auszahlungen zur Verwendung zweckgebundener Erträge und Einzahlungen ist unbeschränkt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a. der Entstehung eines Fehlbetrages auf **5 %** des jährlichen Gesamthaushaltsvolumens und
 - b. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **1,5 %** des jährlichen Gesamthaushaltsvolumensfestgesetzt.

Eberswalde, den 4. Dezember 2019

gez. Daniel Kurth
Landrat des Landkreises Barnim

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 sowie in die Anlagen nehmen. Die Haushaltssatzung 2020 und 2021 liegt beim Landkreis Barnim in 16225 Eberswalde, Am Markt 1, Haus B, Raum B.115.0 oder B 116.0 in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 9 bis 15 Uhr und Freitag von 9 bis 11.30 Uhr aus.

Die vorstehende Haushaltssatzung des Landkreises Barnim für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 vom 4. Dezember 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eberswalde, den 6. Dezember 2019

gez. Daniel Kurth
Landrat des Landkreises Barnim

